

Politik

Union bleibt bei Nein zur Sterbehilfe

CDU-Politiker: Hamburger Justizsenator Kusch vertritt Einzelmeinung

VON BRIGITA KUNNER

BERLIN, 12. Oktober. Führende CDU-Politiker haben sich klar vom Vorstoß ihres Parteikollegen, des Hamburger Justizsenators Roger Kusch zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe distanzieren. „Das ist eine absolute Einzelmeinung. Herr Kusch steht damit alleine“, sagte der Bismarck-Experte der Union-Fraktion im Bundestag, Thomas Rachel (CDU), der Berliner Zeitung. Er besitze „ganz große Konten“ in der Fraktion, dass aktive Sterbehilfe eindeutig abzulehnen sei. Auch die niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heiken-Neumann (CDU) sagte dieser Zeitung, Kusch vertrete seine „höchstpersönliche Meinung“.



Gesetz macht Unterschied

Aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, ist in Deutschland strafbar. In Portugal 2016 des Strafgesetzbuches heißt es: „Jei jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Gefährteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Privatverlangen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“

Passive Sterbehilfe, der Verzicht auf lebensverlängernde medizinische Maßnahmen, ist nicht strafbar, sofern sie auf ausdrücklichen Wunsch eines leidenden Patienten geschieht.

Justizsenator Kusch äußert dafür, dass aktive Sterbehilfe zulässig sein soll, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind: Ein Arzt muss die nötige Kompetenz besitzen. Er muss die Betroffenen eingehend beraten, auch ein zweites natürliches Bewusstsein zur Erklärung des Sterbens vorliegen, die bei vollem Bewusstsein abgegeben wurde.

Im Hospiz werden Sterbenskranke bis zu ihrem natürlichen Tod begleitet.

„Leben ist gottgegeben“
Rachel kritisierte die Aussagen des CDU-Politikers zur christlichen Nächstenliebe als „nicht zutreffende Beschreibung“. 2011 aktiver Sterbehilfe sei schlichter Mord, sagte er. „Leben ist gottgegeben und wir haben sorgsam damit umzugehen“, sagte der Unions-sprecher in der Bundestags-Enquete-Kommission. Ethik und Recht der modernen Medizin. Einleitungen in den Niederlanden, wo aktive Sterbehilfe erlaubt ist, hätten gezeigt, dass dies nicht alle leidenden Menschen sparsam Druck ausübt wurde, ihr Leben zu beenden. Rachel betonte, dass Sterbehilfe zu legalisieren, müsse alles getan werden, um Sterbenden durch schmerzmittelnde Medikation und ausreichende Begleitung einen Tod in Würde zu ermöglichen. Die Deutsche Hospiz Stiftung, ebenfalls aktiver Gegner von Sterbehilfe, warf dem Hamburger Justizsenator „Vollverdrummung“ von Vorstand Eugen Birsch forderte die Vorsitzenden von CDU und CSU auf, „den Spieß eine Erde zu setzen“.

Präzise leiteten dies ab. In dem Ende September veröffentlichten deutschen Fides des Schwere-Sterbehilfe-Vereins Dignitas in Hannover sind unterdessen nach Angaben der Organisation bereits rund 178 Anfragen eingegangen. Dignitas bietet in der Schweiz anstehenden Selbsttötung mit Begleitung und Hilfe bei der Selbsttötung an. Dies ist in Deutschland bisher nicht strafbar, wenn nicht Ärzte oder Angehörige beteiligt sind. Niedersächsischen Justizministerin Heiken-Neumann will mit einer Bundesrats-Initiative erreichen, dass die geschäftsmäßige Vermittlung von Sterbehilfe und damit die Arbeit des Vereines über Strafe gestellt wird. (dpa, epd, apu)

Politik

Union bleibt bei Nein zur Sterbehilfe

CDU-Politiker: Hamburger Justizsenator Kusch vertritt Einzelmeinung

VON BRIGITA KUNNER

BERLIN, 12. Oktober. Führende CDU-Politiker haben sich klar vom Vorstoß ihres Parteikollegen, des Hamburger Justizsenators Roger Kusch zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe distanzieren. „Das ist eine absolute Einzelmeinung. Herr Kusch steht damit alleine“, sagte der Bismarck-Experte der Union-Fraktion im Bundestag, Thomas Rachel (CDU), der Berliner Zeitung. Er besitze „ganz große Konten“ in der Fraktion, dass aktive Sterbehilfe eindeutig abzulehnen sei. Auch die niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heiken-Neumann (CDU) sagte dieser Zeitung, Kusch vertrete seine „höchstpersönliche Meinung“.



Terry Schiavo

15 Jahre lang bewegungslos im Bett.

15 Jahre lang mit einem Schlauch im Bauch künstlich ernährt.

15 Jahre lang keine Sprache. 15 Jahre lang warten auf den Tod.

Gesetz macht Unterschied

Aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen, ist in Deutschland strafbar. In Portugal 2016 des Strafgesetzbuches heißt es: „Jei jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Gefährteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Privatverlangen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“

Passive Sterbehilfe, der Verzicht auf lebensverlängernde medizinische Maßnahmen, ist nicht strafbar, sofern sie auf ausdrücklichen Wunsch eines leidenden Patienten geschieht.

Justizsenator Kusch äußert dafür, dass aktive Sterbehilfe zulässig sein soll, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind: Ein Arzt muss die nötige Kompetenz besitzen. Er muss die Betroffenen eingehend beraten, auch ein zweites natürliches Bewusstsein zur Erklärung des Sterbens vorliegen, die bei vollem Bewusstsein abgegeben wurde.

„Leben ist gottgegeben“

Rachel kritisierte die Aussagen des CDU-Politikers zur christlichen Nächstenliebe als „nicht zutreffende Beschreibung“. 2011 aktiver Sterbehilfe sei schlichter Mord, sagte er. „Leben ist gottgegeben und wir haben sorgsam damit umzugehen“, sagte der Unions-sprecher in der Bundestags-Enquete-Kommission. Ethik und Recht der modernen Medizin. Einleitungen in den Niederlanden, wo aktive Sterbehilfe erlaubt ist, hätten gezeigt, dass dies nicht alle leidenden Menschen sparsam Druck ausübt wurde, ihr Leben zu beenden. Rachel betonte, dass Sterbehilfe zu legalisieren, müsse alles getan werden, um Sterbenden durch schmerzmittelnde Medikation und ausreichende Begleitung einen Tod in Würde zu ermöglichen. Die Deutsche Hospiz Stiftung, ebenfalls aktiver Gegner von Sterbehilfe, warf dem Hamburger Justizsenator „Vollverdrummung“ von Vorstand Eugen Birsch forderte die Vorsitzenden von CDU und CSU auf, „den Spieß eine Erde zu setzen“.

Präzise leiteten dies ab. In dem Ende September veröffentlichten deutschen Fides des Schwere-Sterbehilfe-Vereins Dignitas in Hannover sind unterdessen nach Angaben der Organisation bereits rund 178 Anfragen eingegangen. Dignitas bietet in der Schweiz anstehenden Selbsttötung mit Begleitung und Hilfe bei der Selbsttötung an. Dies ist in Deutschland bisher nicht strafbar, wenn nicht Ärzte oder Angehörige beteiligt sind. Niedersächsischen Justizministerin Heiken-Neumann will mit einer Bundesrats-Initiative erreichen, dass die geschäftsmäßige Vermittlung von Sterbehilfe und damit die Arbeit des Vereines über Strafe gestellt wird. (dpa, epd, apu)

Karl-Heinz Volck

Manipulation!

Ein eindrucksvolles Beispiel von Manipulation, liefert der oben links abgebildete Artikel der Berliner Zeitung. Wie wir aus Theorie und Praxis wissen, erfolgt die **spontane** Meinungsbildung visuell und nicht über den Verstand. Der erste Eindruck ist entscheidend. Dieser erste Eindruck steuert die weitere Wahrnehmung und das Urteil im Sinne des ersten Eindrucks. Deshalb spricht man auch von **Vorurteil**.

An dem kritisierten Artikel ist der erste Eindruck, Menschen, die sich mit Hilfe eines Rollators noch selbst bewegen können und damit ihr Leben noch in der Hand haben, sollen getötet werden (Sterbehilfe). Damit ist klar, bei Sterbehilfe geht es um die **Er mordung** von noch lebensfähigen Menschen. Deshalb nein, zur Sterbehilfe.

Dieses Ergebnis kann man aber nur erreichen, wenn der Verstand, vor der Bildung des Urteils ausgeschaltet wird. Das Urteil, die Meinung, sollen sich auf anderes, als den Verstand gründen.

Der Manipulierte soll glauben er habe frei und in seinem Interesse sich sein Urteil gebildet.

Der Verstand muß ausgeschaltet werden, bevor es zu einer für die Manipulateure unerwünschten Meinungsbildung käme. Denn wer handelt schon bewußt gegen seine eigenen Interessen, wer tritt sich bewußt selbst in den Hintern.

Eine ehrliche und rationale Auseinandersetzung um die Sterbehilfe, könnte so wie der rechte Artikel aussehen, angereichert mit Informationen darüber wer die Profiteure dieser „humanen“ Position sind. Es handelt sich um einen **Milliarden-Markt**. Ein Pflegeplatz kostet ungefähr 5.000 Euro monatlich, 60.000 Euro jährlich. Die arme Terry wurde 15 Jahre gefoltert, das sind 900.000 Euro! 900.000 Euro um ein Stück Fleisch auf Betriebstemperatur zu halten. Während dem CDU-Funktionär Mißfelder ein neues Hüftgelenk für ältere Menschen schon zu viel ist.

Es müßte auch gesagt werden, daß Sterbehilfe aktiv und passiv sein kann und das es nicht darum geht, Sterbehilfe gegen den Willen der Betroffenen zu leisten.

Wem es um die Würde des Menschen auch beim Sterben geht, der muß eine ehrliche und offene Diskussion über Sterbehilfe in Gang setzen, der muß dafür sorgen, daß der Tod als etwas normales ins öffentliche Bewußtsein gerückt wird, der muß dafür sorgen, daß die Kostbarkeit unseres Lebens, nicht erst an seinem Ende entdeckt wird, der muß dafür sorgen, daß die Menschen, noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte, über ihr Lebensende, z.B. durch Patientenverfügung, selbst entscheiden können. Der höchste Grad von Freiheit, ist die Entscheidung über sein eigenes Lebensende, selber treffen zu können.

Bei allen Diskussionen über Sterbehilfe, müßten die **finanziellen Auswirkungen** der Argumente der „Humanapostel“ für die Gesundheitsindustrie, öffentlich gemacht werden. Was soll denn die Hospizbewegung mit ihren Häusern machen. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Medizintechnik, die Pharmaindustrie, die Hersteller von „Nahrung“ für die Schlauchernährung usw., usw.

Und nicht zuletzt ein Argument das immer zieht: Sterbehilfe kostet Arbeitsplätze und mindert das Wirtschaftswachstum!